



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Hemsbach (Vorgebirge)
Rhein-Neckar-Kreis

Feststellungsbeschluss vom 01.07.2026

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Hemsbach (Vorgebirge) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 27. Juli 2026 bis zum 28. August 2026 im Rathaus Hemsbach und in der Verwaltungsstelle Sulzbach zu den jeweiligen Öffnungszeiten aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landratsamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3489) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Die seinerzeit ausgelegten Ergebnisse der Wertermittlung (Bodenwertkarte I) wurden auf Grund der vorgebrachten Einwendungen überprüft und, soweit erforderlich, in dem aus der Bodenwertkarte I.I ersichtlichen Umfang geändert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kurfürstenanlage 38-40, 69115 Heidelberg, oder jeder anderen Stelle des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis eingelegt werden.

Für die Wahrung der Widerspruchsfrist ist der Eingang des Widerspruchs beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis maßgebend.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

gez. Andreas Neubert
Amtsleiter

D. S.

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Amt für Flurneuordnung
74889 Sinsheim, Muthstraße 4
Telefon 06221-522-5400
Telefax 06221-522-95454
E-Mail: flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de